



# Reglement zum Verfahren bei Reglementsänderungen (REGLKO-Reglement)

## REGLEMENTARISCHE GRUNDLAGEN

Art 8.3. der Statuten vom 23. Oktober 2010

sowie

Art. 10.4. und 12. des Organisationsreglements vom 1. Januar 2011

## I. Ablaufschema

### 1. Fachkommission Reglemente der Disziplinen

Die Anträge sind auf dem offiziellen Formular SVPS an die Generalsekretärin SVPS zuhanden der Fachkommission Reglemente der entsprechenden Disziplin einzureichen. Die Fachkommissionen Reglemente informieren alle Mitgliederverbände über die in ihrer Disziplin geltenden Einreichungsfristen (über die Geschäftsstelle SVPS).

Antragssteller: Mitgliederverbände, Vorstand, Leitungsteams der Disziplinen sowie Mitglieder der Reglementscommission können ihre Anträge bei der Fachkommissionen Reglemente der entsprechenden Disziplin einreichen.

FAKO: Diese Fachkommissionen Reglemente der Disziplinen setzen sich zusammen aus dem Verantwortlichen Reglemente der jeweiligen Disziplin, der die Kommission leitet, sowie je einem Vertreter der fünf Regionalverbände, wenn diese dies wünschen. Zusätzlich werden Vertreter von weiteren durch das Reglement betroffenen Mitgliederverbände eingeladen, wenn der Mitgliederverband dies auf Anfrage wünscht. Diese Fachkommission berät und empfiehlt die Anträge zur Annahme oder zur Ablehnung. Sie werden in jedem Fall an die Reglementscommission des SVPS weitergeleitet und zwar auf dem offiziellen Antragsformular.

### 2. Reglementscommission SVPS

#### 2.1. Die Anträge von den Fachkommissionen Reglemente der Disziplinen zuhanden der Reglementscommission des SVPS müssen bis **jeweils 30. Juni** auf dem offiziellen Formular SVPS eingereicht werden und entweder eine Formulierung eines neuen Artikels oder die Neuformulierung eines existierenden Artikels enthalten.

Im Formular muss auch angegeben werden, wer den Antrag eingereicht hat, was die Begründung ist und wie die jeweilige Fachkommission Reglemente der Disziplin darüber abgestimmt hat (mit Stimmenverhältnis).

Anschliessend wird er allen Mitgliedern der Reglementscommission, den Disziplinleitern (Dressur, Springen, CC, Fahren, Endurance, Voltige, Reining, Para-Equestrian und Vierkampf) sowie den Präsidenten von Sanktionscommission und Verbandsgericht zur Stellungnahme unterbreitet sowie dem Verbandspräsidenten SVPS zur Kenntnis gebracht.

2.2. Der Chef der Reglementscommission kann den Antrag einem Mitglied der Reglementscommission zur Bearbeitung und Vorbereitung zuhanden der Reglementscommission übergeben. Ansonsten haben sich alle Kommissionsmitglieder anhand der von der Geschäftsstelle versandten Unterlagen auf die nächste Sitzung vorzubereiten.

2.3. Der Antrag wird an der nächsten Sitzung der Reglementscommission traktandiert:

- a) Der Antrag ist einfach und klar und das offizielle Formular SVPS wurde vollständig und korrekt ausgefüllt: Er kann durch die Reglementscommission endgültig behandelt werden.
- b) Kann der Antrag durch die Reglementscommission nicht endgültig abgehandelt werden, wird er zur Weiterbearbeitung zurückgestellt. Spezialisten (z.B. Mitglieder der Leitungsteams oder Fachverantwortliche der Disziplinen, Juristen, usw.) werden beratend beigezogen. Unvollständige Anträge werden zurück gewiesen.

Der Antragsteller wird gegebenenfalls in die Beratungen miteinbezogen.

Bei Grundsatzfragen müssen die Mitglieder der Reglementscommission in dieser Phase mit ihren eigenen Verbänden, welche sie repräsentieren, ein Vernehmlassungsverfahren durchführen.

2.4. Ein Antrag auf Änderung des Generalreglementes wird mit Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung und unter Angabe des Abstimmungsergebnisses innerhalb der Reglementscommission an den Vorstand überwiesen. Der Vorstand entscheidet über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages auf ordentliche Änderung sowie von ausserordentlichen Reglementsänderungen des Generalreglementes.

Über Anträge auf Änderung eines Technischen Reglements der Disziplinen entscheidet die Reglementscommission.

Die Entscheide des Vorstandes und der Reglementscommission werden dem Antragsteller und den Fachkommissionen Reglemente der Disziplinen zur Kenntnis gebracht.

2.5. Über jeden ausserordentlichen Antrag muss innerhalb von 4 Monaten entschieden werden. Er muss dringlich gemäss Artikel 10 des Organisationsreglements sein damit er behandelt wird. Im Normalfall tagt die Reglementscommission zwischen Mitte August und Anfang September. Für Generalrevisionen der Reglemente muss ein spezieller Zeitplan erstellt werden.

- 2.6. a) Die Reglementsänderung wird normal vom Vorstand bzw. von der Reglementscommission per 1.1. des Folgejahres in Kraft gesetzt und erfolgt höchstens alle 2 Jahre (ungerade Jahre) pro Disziplin.
- b) Ist die Reglementsänderung dringlich (gemäss Ziff. 12 des Organisationsreglements) wird die ausserordentliche Reglementsänderung von der Reglementscommission bzw. dem Vorstand (GR) sofort in Kraft gesetzt.

2.7. Bei Anträgen von besonderer Tragweite kann der Vorstand bzw. die Reglementscommission eine zusätzliche Vernehmlassung veranlassen und den Entscheid zurückstellen.

## **II. Rekursrecht**

Der Entscheid des Vorstandes bzw. der Reglementscommission ist definitiv.

## **III. Information**

- Der Verfasser des Antrages wird über den Vorstandsbeschluss bzw. über den Beschluss der Reglementscommission informiert.
- Die genehmigten Reglementsänderungen müssen in die Ausbildungskurse für Offizielle, die allgemein im Herbst stattfinden, einfließen.
- Die genehmigten Reglementsänderungen, die grundsätzlich auf den 1. Januar des Folgejahres in Kraft treten, werden von der Geschäftsstelle wenn möglich im Oktober publiziert.

## **IV. Inkraftsetzung**

Die Teilrevision des REGLKO-Reglementes wurde am 17. September 2014 vom Vorstand genehmigt und ersetzt sämtliche bisherige Fassungen. Sie tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Anhang: Offizielles Antragsformular SVPS Reglementsänderungen GR oder technische Reglemente 2012

**(rot = Änderung)**

**Änderungsantrag**

- ordentlich
- dringlich (Begründung wieso dringlich)

**Beantragende Stelle:**..... **Datum:**..... **Unterschrift:**.....

Von FAKO Reglemente zu beantwortende Frage:

1. Wurden alle Regionalverbandsvertreter und andere betroffenen Verbandsvertreter angehört resp. informiert?  Ja  Nein
2. Leiter FAKO Reglemente:..... Datum:..... Unterschrift:.....

Nr.	Artikel	Reglement	Alter Text	Neuer Text	Begründung	Änderungsart	Abstimmung
1	12.4  <b>Beispiel</b>	SR	<b>12.4 Sturz</b>  3 Jeder Sturz, der sich zwischen dem Durchreiten der Startlinie und dem Ziel ereignet, führt zum Ausschluss, danach ist im Geläuf kein Sprung mehr erlaubt.	<b>12.4 Sturz</b>  3 Jeder Sturz, der sich zwischen dem <b>Glockenzeichen</b> <del>Durchreiten der Startlinie und dem Ziel</del> ereignet, führt zum Ausschluss, danach ist im Geläuf kein Sprung mehr erlaubt.	Der Start in einen Parcours beginnt mit dem Glockenzeichen und nicht erst, wenn der Konkurrent die Startlinie durchritten hat	Änderung Streichung Neu	Annahme 4:1 (oder Ablehnung / Gleichheit)  ZKV: Ja OKV: Nein FER: Nein FTSE: Ja PNW: Ja Disziplin: Ja